

# Leitfaden Transformation der Wirtschaft

Jahresprogramm 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds  
finanziert von der Europäischen Union



Finanziert von der  
Europäischen Union  
NextGenerationEU



Wien, Juli 2022

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1.0</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>2.0</b>	<b>Ausrichtung der ersten Ausschreibung</b>	<b>6</b>
2.1	Zielgruppe & Fördervoraussetzungen	6
2.2	Gegenstand der Förderung	6
2.3	Projektauswahl und Beurteilungskriterien	7
2.4	Einreichung	7
	2.4.1 Online-Antrag	7
	2.4.2 Schreiben zur Angabe der benötigten Förderung	8
2.5	Reihung der Anträge	8
2.6	Dokumentation der THG-Einsparung und Umwelteffekte	8
2.7	Projektumsetzung und Endabrechnung	9
<b>3.0</b>	<b>Ablauf und Budget</b>	<b>10</b>
3.1	Ablauf und Auswahl der Projekte	10
3.2	Zeitplan und Einreichfristen	10
3.3	Information von/an Antragsteller:innen	10
3.4	Mittelvergabe	11
3.5	Sicherheit	11
3.6	Fertigstellungsfrist und Aufzeichnungspflicht	11
3.7	Budget	11
3.8	Publizitätsmaßnahmen	11
<b>4.0</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>12</b>
<b>5.0</b>	<b>Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage</b>	<b>12</b>
<b>6.0</b>	<b>Kontakte</b>	<b>12</b>
	Impressum	13

# Vorwort

Die Vermeidung von prozessbedingten Emissionen in der Industrie ist eine besonders große Herausforderung auf dem Weg zur Klimaneutralität, da hierfür zum Teil neue Prozessketten und damit der Umbau ganzer Produktionsstandorte in Österreich erforderlich sein wird.

Das Programm „Transformation der Wirtschaft“ unterstützt die österreichische Wirtschaft, insbesondere Unternehmen im Emissionshandel, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit Mitteln aus Aufbau- und Resilienzfazilität und setzt einen wichtigen Baustein des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans um. Die geförderten Projekte der 1. Ausschreibung sollen durch die Umstellung auf erneuerbare Energien einen substanziellen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität der energieintensiven Industrie leisten.

Wir laden Sie ein, Ihre Klimaschutzprojekte einzureichen und das Erfolgsbild Österreichs mitzugestalten!



Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1.0 Das Wichtigste in Kürze

Die Gelder des Programms „Transformation der Wirtschaft“ stammen aus der Aufbau- und Resilienz-fazilität (Recovery and Resilience Facility - RRF) der Europäischen Union, Kernstück von **NextGenerationEU**, und sind im **österreichischen Aufbau- und Resilienz-plan 2020–2026 (ÖARP)** verankert. Ziel des RRF ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, die europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen sowie besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen und digitalen Wandels vorzubereiten.

Das Programm „Transformation der Wirtschaft“ ist ausgerichtet auf transformierende, emissionsreduzierende Maßnahmen der Wirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen leisten. Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die zu einem effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz oder zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder zu einer sonstigen größtmöglichen Verminderung von THG-Emissionen führen.

Maßnahmen im (groß-)industriellen Bereich (insbesondere dem ETS unterliegende Anlagen) sollen neue Maßstäbe in den jeweiligen Sektoren setzen und die sektorspezifischen Benchmarks unterschreiten. Diese Benchmarks werden auf Basis der effizientesten 10 % der Anlagen der jeweiligen Branche festgelegt (Details siehe Kapitel 2).

## Förderverfahren

Mittels Ausschreibungsverfahren werden Antragsteller:innen dazu eingeladen, transformative Projekte zur THG-Reduktion von prozessbedingten Emissionen einzureichen. Ausschlaggebend für die Reihung und in weiterer Folge für den Zuschlag ist das Verhältnis aus der Angabe zur beantragten Förderung in Euro und den gesamten durch die Maßnahme eingesparten THG-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalent) pro Jahr.

Detaillierte Informationen zur Einreichung finden Sie unter: [umweltfoerderung.at/transformationwirtschaft](https://umweltfoerderung.at/transformationwirtschaft)

**Tabelle 1: Übersicht Fördergegenstand – Reihungskriterium – max. Förderung**

Fördergegenstand	Reihungskriterium	Förderung
Reduktion von prozessbedingten THG-Emissionen	€/eingesparte Tonne THG (CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	Max. 10 Mio. Euro pro eingereichte Maßnahme

## Zeitplan & Budgetpfad

In mindestens zwei Ausschreibungsrunden werden Projektanträge zugelassen. Das **Gesamtbudget des Programms Transformation der Wirtschaft** beträgt **100 Mio. Euro**.

**Tabelle 2: Übersicht indikativer Zeitplan und Budgets pro Ausschreibung**

Ausschreibung	Zeitplan	Gegenstand der Förderung	Avisiertes Budget pro Ausschreibung
Erste Ausschreibung	11.07. bis 21.10.2022	Umstellung auf erneuerbare Energien	35 Mio. Euro
Zweite Ausschreibung	voraussichtlich Q1 2023	Energieeffizienz, erneuerbare Energien, THG-arme/-neutrale Produktionsverfahren	mind. 30 bis max. 65 Mio. Euro
Optional dritte Ausschreibung	Q3 2023	Energieeffizienz, erneuerbare Energien, THG-arme/-neutrale Produktionsverfahren	bis zu 35 Mio. Euro

### **Fristen: Fertigstellungsanzeige, Endabrechnung und Nachweis THG-Einsparung**

Das Programm endet, in Einklang mit den Regeln des RRF, im Jahr 2026. Dafür gelten für alle geförderten Projekte folgende Fristen für die Übermittlung von Unterlagen an die Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) :

#### **Bis spätestens 31.03.2025:**

Übermittlung der Fertigstellungsanzeige und vollständige Endabrechnung der eingereichten Maßnahme.

#### **Bis spätestens 31.03.2026:**

Einmeldung der gesammelten Betriebsdaten über zumindest 12 Monate als Nachweis der THG-Einsparung.

### **Weiterführende Links**

[Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union](#)

[NextGenerationEU](#)

[Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan](#)

# 2.0 Ausrichtung der ersten Ausschreibung

Ziel der ersten Ausschreibung ist es, transformative Projekte im Bereich der energieintensiven Industrien zu fördern, die das Ziel haben, prozessbedingte THG-Emissionen möglichst weitgehend und dauerhaft zu reduzieren.

Die geförderten Projekte leisten einen wertvollen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur Erreichung der nationalen sowie europäischen Energie- und Klimaziele.

## 2.1 Zielgruppe & Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen aus der produzierenden Wirtschaft, welche prozessbedingte THG-Emissionen aufweisen und deren Betriebsstandorte bzw. Anlagen sich in Österreich befinden. Auch umfasst werden jene Unternehmen, welche vom Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels erfasst sind.

Es müssen mindestens Investitionskosten von 2,5 Mio. Euro pro eingereichtem Projekt vorliegen, um für das Programm zugelassen zu sein.

Die beantragten Maßnahmen müssen zu einer wesentlichen Reduktion der THG-Emissionen des einreichenden Unternehmens führen.

**Tabelle 3: Übersicht Anforderungen Reduktion der THG-Emissionen**

Projektart	Anforderungen Reduktion der THG Emissionen
EU-ETS-Projekte	Die Prozessemissionen der eingereichten Maßnahme pro Produktionseinheit müssen unter der EU-ETS-Benchmark <sup>1</sup> liegen. Die EU-ETS-Produktbenchmarks basieren auf den durchschnittlichen THG-Emissionen der besten 10 % der Anlagen, die dieses Produkt in der EU und EEA-EFTA produzieren.
Non-ETS-Projekte	Projekte, die nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind, müssen zumindest eine Einsparung von 30 % der THG-Emissionen gegenüber der Ausgangssituation (bezogen auf den geförderten Anlagenteil) nachweisen.

## 2.2 Gegenstand der Förderung

In der aktuellen ersten Ausschreibung können ausschließlich Investitionen in Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energien zur dauerhaften Reduktion von THG-Emissionen in der energieintensiven Industrie gefördert werden.

### **Nicht-Gegenstand der aktuellen Ausschreibung:**

Projekte mit Schwerpunkt in den Bereichen Energieeinsparungen in industriellen Prozessen, THG-arme/-neutrale Produktionsverfahren, der Bioökonomie, der Kreislaufwirtschaft sowie der Nah- und Fernwärmeversorgung.

In der zweiten Ausschreibung sind sowohl Maßnahmen, die zu einem Einsatz oder zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger als auch Maßnahmen, die zu einem effizienten Einsatz von Energie oder zu einer sonstigen größtmöglichen Verminderung von THG-Emissionen führen, zulässig.

Bitte beachten Sie die unter 3.4 angeführten Details zur Mittelvergabe und zur Kombination mit anderen Fördermitteln.

Einreichberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

<sup>1</sup> [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/447](#) der Kommission vom 12. März 2021 zur Festlegung angepasster Benchmarkwerte für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für den Zeitraum 2021–2025 gemäß Artikel 10a Absatz 2 der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (OJ L 87, 15.3.2021, S.29)

## 2.3 Projektauswahl und Beurteilungskriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein kompetitives Ausschreibungsverfahren. Die Projekte werden nach dem Faktor „beantragte Förderung (€) pro eingesparter Tonne THG-Emission (CO<sub>2</sub>-Äquivalent)“ gereiht. Die Reihung der Projekte erfolgt durch die Abwicklungsstelle aufgrund der vorliegenden projektspezifischen Informationen. Die Förderwerber:innen können daher selbst entscheiden, wie hoch die Förderung sein soll, allerdings befinden sich diese im Wettbewerb mit den anderen Unternehmen.

Von dem:der Förderwerber:in ist mit der Einreichung ein Gutachten einer gemäß Emissionszertifikatgesetz i.d.g.F. zertifizierten Prüfeinrichtung zu übermitteln. Dieses Gutachten soll die Plausibilität der angegebenen THG-Einsparung bestätigen. Geeignete Prüfeinrichtungen sind mittels folgender Suchmaske zu finden: [akkreditierung-austria.gv.at/](https://akkreditierung-austria.gv.at/)

Wenn erforderlich, kann zur Klärung von Widersprüchen durch die Abwicklungsstelle eine weitere externe Prüfeinrichtung eingebunden werden.

Die Darstellung der THG-Einsparung hat über historische Betriebsdaten zu erfolgen. Es müssen die Betriebsdaten der letzten 10 Kalenderjahre – bei neueren Anlagen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme – als Referenz für die im Gutachten angeführte THG-Einsparung herangezogen werden. Die Grundlage für die Berechnung der THG-Einsparung bildet die Methodik des Europäischen Innovationsfonds (EIF) gemäß dem Dokument „**Methodology for GHG Emission Avoidance Calculation**“. Es ist die Summe aller Treibhausgase in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten anzugeben.

Das offizielle Dokument der Europäischen Kommission sowie die Vorlagen für die Berechnung der THG-Einsparung werden im Downloadbereich der Abwicklungsstelle zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Einreichung

Projektanträge sind bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH **bis spätestens 21.10.2022** online bzw. postalisch (siehe 2.4.1 und 2.4.2) einzubringen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Die Einreichung setzt sich zusammen aus:

- einem **Online-Antrag**, Einreichfrist 21.10.2022, 12:00 und
- einem **zusätzlichen Schreiben zur Angabe der benötigten Förderung**, welches bis spätestens 21.10.2022 auf dem Postweg an die Abwicklungsstelle übermittelt werden muss. Es gilt das Datum des Poststempels.

Jedes Projekt kann nur einmalig eingereicht werden. Mehrfacheinreichungen derselben Maßnahmen werden nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss aus der Ausschreibung. Die Unterlagen können nach Übermittlung nicht mehr angepasst werden. Jede Einreichung ist nach Abschluss endgültig.

### 2.4.1 Online-Antrag

Die Einreichung des Online-Antrags ist elektronisch über die **Webseite der KPC [umweltfoerderung.at/transformationwirtschaft](https://umweltfoerderung.at/transformationwirtschaft)** möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Im Rahmen der Teilnahme an der Ausschreibung sind folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

- Die angesuchte Förderung beträgt maximal 10 Mio. Euro pro Projekt
- Investitionskosten des Projekts sind mindestens 2,5 Mio. Euro
- Bestimmung der THG-emissionsrelevanten Anlagenteile und deren Kosten
- Einsparung der THG-Emissionen, nachgewiesen über den Vergleich mit historischen Betriebsdaten (10 Jahre; bei neueren Anlagen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme)
- Plausibilisierung der THG-Einsparung durch ein Gutachten
- Darstellung der Umsetzungswahrscheinlichkeit und technischen Reife gemäß „Technology Readiness Level (TRL)“. Voraussetzung ist ein TRL von 7 bis 9.
- Die Maßnahme muss bis 31.03.2025 endabgerechnet sein
- Unterschreiten der EU-Produktbenchmarks (beste 10 % der Anlagen) – relevant nur für ETS-Projekte
- Nicht vom EU-Emissionshandel erfasste Projekte müssen mindestens eine Einsparung der direkten und indirekten THG-Emissionen von 30 % gegenüber der Ausgangssituation vor dem eingereichten Projekt (bezogen auf den geförderten Anlagenteil) nachweisen
- Angaben zur Erfüllung des „Do-no-Significant-Harm-Principle“ (DNSH): Gemäß den Vorschriften des RRF

müssen alle geförderten Projekte im Einklang mit dem „Do-no-Significant-Harm-Principle“ stehen, d.h., sie dürfen die Umweltziele nicht konterkarieren. Die Details sind den von der EU erstellten technischen Leitlinien dazu zu entnehmen.

Zusätzlich sind folgende Angaben beizubringen:

- Angaben zum:r Förderwerber:in
- Technische Beschreibung des Vorhabens inklusive:
  - Innovationsgrad und Übertragbarkeit des Vorhabens,
  - Beschreibung möglicher relevanter Umweltauswirkungen des Vorhabens,
  - detaillierte Angaben zum Zeitplan inklusive Meilensteine
  - Monitoringkonzept
  - Schätzung der Investitionskosten
  - Kurzdarstellung des Projekts sowie wesentlicher technischer Daten auf bis zu 3 Seiten (zur allfälligen Veröffentlichung geeignet bei Genehmigung)
- Bankgarantie (siehe 3.5)

#### **2.4.2 Schreiben zur Angabe der benötigten Förderung**

Das Reihungskriterium wird aus der benötigten Fördersumme in Relation zur angegebenen THG-Reduktion gebildet. Die Angabe der benötigten Fördersumme ist postalisch in einem separaten, verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu übermitteln:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Abteilung Klima & Umwelt – **Transformation der Wirtschaft, 1. Ausschreibung**  
Türkenstraße 9, 1090 Wien

Für die Angabe der benötigten Fördersumme ist ausschließlich das offizielle Datenblatt der Abwicklungsstelle zu verwenden, welches im Downloadbereich angeboten wird.

Erst mit der Zustellung des Schreibens an die Abwicklungsstelle gilt der Antrag als vollständig und kann berücksichtigt werden. Zusätzlich kann mit der Umsetzung (siehe 3.1) der beantragten Maßnahme erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden. Alle bis zum Ende der jeweiligen Ausschreibung eingelangten Schreiben werden gleichzeitig unter Anwesenheit von Vertreter:innen des Klima- und Energiefonds sowie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie geöffnet.

Technische und finanzielle Unterlagen, Gutachten etc. sind vorab elektronisch über das Online-Einreichportal zu übermitteln.

#### **2.5 Reihung der Anträge**

Ist der Antrag vollständig und formal korrekt eingebracht/vorliegend (Online-Antrag und Schreiben mit benötigter Förderung), wird nach Ende der Ausschreibung mit der fachlichen Prüfung begonnen. Die Projekte werden inhaltlich von der Abwicklungsstelle überprüft und gemäß dem Verhältnis aus der gesamten Einsparung an THG-Emissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalent (Tonnen THG pro Jahr) und der beantragten Förderung gereiht.

Zur Feststellung der substanziellen THG-Einsparungen sollen für Anlagen im ETS, wo möglich, die aktuellen EU-ETS-Benchmarks herangezogen werden, nach denen die Emissionen des Projekts pro Produktionseinheit unter der EU-ETS-Benchmark zum Zeitpunkt der Fördereinreichung liegen müssen. Jede eingereichte ETS-Maßnahme muss nach Umsetzung die jeweiligen branchenspezifischen Benchmarks unterschreiten (siehe 2.1). Durch die Abwicklungsstelle kann eine weitere externe Prüfeinrichtung zur Verifizierung der Ergebnisse eingebunden werden.

#### **2.6 Dokumentation der THG-Einsparung und Umwelteffekte**

Die systematische Erfolgskontrolle im Rahmen eines Monitoringsystems untersucht, ob die mit der Projektförderung beabsichtigten Ziele voraussichtlich erreicht werden bzw. erreicht worden sind. Da die prognostizierte THG-Einsparung direkten Einfluss auf die Reihung hat, ist dieser Wert über mehrere Jahre nachzuweisen (produktionsabhängig). Details zur Aufzeichnungspflicht finden Sie unter 3.6.

Eine Unterschreitung der angegebenen THG-Einsparung um mehr als 25 % führt zur Rückforderung der gesamten Förderung bzw. zur Ziehung der Bankgarantie.

Die Basis dafür bildet das Projektmonitoring. Dazu werden von dem:der Förderwerber:in im Projektantrag klare, messbare, projektspezifische Ziele definiert, die durch die Projektaktivitäten erreicht werden sollen. Die Ziele sollen sich vor allem auf die Minderung von THG und andere relevante Umweltaspekte, Energie- und Materialverbräuche sowie weitere projektspezifische Ziele beziehen. Ein entsprechendes Monitoringkonzept zur Messung der projektspezifischen Ziele und der

vorgegebenen Programmindikatoren (siehe 2.3) ist zu erarbeiten und mit der Antragstellung einzureichen.

Ziel des Monitorings ist es, eine dauerhafte Sicherung des Umwelteffekts sicherzustellen (siehe auch 3.6). Die Abwicklungsstelle behält sich eine auszugsweise Prüfung der Monitoringberichte vor.

## **2.7 Projektumsetzung und Endabrechnung**

Die Übermittlung der Endabrechnung der eingereichten Maßnahme hat gemeinsam mit dem Fertigstellungsnachweis bis spätestens 31.03.2025 zu erfolgen.

Nach Umsetzung der Maßnahme wird die THG-Einsparung über zumindest 12 Monate gemäß dem Monitoringkonzept aufgezeichnet. Die Übermittlung des Nachweises der THG-Einsparung hat bis spätestens 31.03.2026 an die KPC zu erfolgen.

Die Projektkosten werden seitens Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater bestätigt und der Abwicklungsstelle nachweislich schriftlich übermittelt.

Nach der Endkontrolle durch die Abwicklungsstelle erfolgt die Auszahlung. Die Abwicklungsstelle behält es sich vor, einzelne Belege nachzufordern und zu überprüfen.

# 3.0 Ablauf und Budget

## 3.1 Ablauf und Auswahl der Projekte

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt online und postalisch bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als der zuständigen Abwicklungsstelle. Berücksichtigt werden nur fristgerechte und vollständige – gemäß den Ausführungen unter 2.4 – bei der Abwicklungsstelle eingereichte Förderansuchen.

Das Ansuchen muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, bei der Abwicklungsstelle einlangen.

Die eingelangten Anträge werden einer Prüfung durch die Abwicklungsstelle unterzogen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Programmbudgets. Die Projekte werden nach dem Faktor € pro eingesparter Tonne THG (CO<sub>2</sub>-Äquivalent) gereiht – bezogen auf die gesamten THG-Einsparungen durch die eingereichten Projekte.

Aufgrund der Projektreihung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Förderungsentscheidung. Unvollständige und nicht fristgerecht eingebrachte Förderungsanträge können bei der Prüfung der Ansuchen nicht berücksichtigt werden. Projekte, welche die festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen (siehe Kapitel 2), werden aus formalen Gründen abgelehnt. Auch Projekte, für welche die budgetären Mittel der gegenständlichen Ausschreibung nicht ausreichen, werden abgelehnt. Wiedereinreichungen von abgelehnten Projekten bei einer folgenden Ausschreibung sind grundsätzlich möglich. Die Förderentscheidung wird auf der Webseite des Klima- und Energiefonds veröffentlicht. Die Förderwerber:innen werden schriftlich von der Abwicklungsstelle verständigt

## 3.2 Zeitplan und Einreichfristen

Start der ersten Ausschreibung:	11.07.2022
Einreichfrist zur ersten Ausschreibung:	21.10.2022
Bewertung und Projektauswahl:	voraussichtlich Dezember 2022
avisierte zweite Ausschreibung:	Q1 2023

## 3.3 Information von/an Antragsteller:innen

Von der Abwicklungsstelle werden spezifische **Online-Beratungstermine** für **alle Interessent:innen** angeboten. Im Rahmen dieser Beratungstermine können Fragen an die Abwicklungsstelle direkt gerichtet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, schriftliche Anfragen an die Abwicklungsstelle einzubringen. Diese werden inklusive der Antwort zeitnah und anonymisiert auf der Webseite der Abwicklungsstelle veröffentlicht.

Für die erste Ausschreibung sind folgende Online-Beratungstermine geplant:

01.08.2022:	10:00 – 12:00 Uhr
01.09.2022:	10:00 – 12:00 Uhr
03.10.2022:	10:00 – 12:00 Uhr

**Ergänzende Auskünfte zur Ausschreibung** sind ausschließlich spätestens 21 Tage vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich per E-Mail an die KPC unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten. Die KPC wird die Auskünfte schnellstmöglich, spätestens 11 Tage vor Ablauf der Einreichfrist, als FAQs auf der Webseite veröffentlichen. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben.

Sämtliche schriftliche Anfragen sowie die Anmeldung zu den Beratungsterminen sind an folgende Email-Adresse zu richten:

[transformation@kommunalkredit.at](mailto:transformation@kommunalkredit.at)

Anfragen, die über andere Kanäle einlangen (Postweg, Telefon, Mitarbeiter:innen E-Mail-Adressen etc.), werden nicht berücksichtigt und bleiben unbeantwortet. Eine individuelle Beratung kann aufgrund des Gebots der Transparenz nicht erfolgen.

### 3.4 Mittelvergabe

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses vergeben, der nach der Projektendabrechnung ausbezahlt wird.

Doppelförderungen sind nicht zulässig. Maßnahmen, die im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) gefördert werden können, sind von der Teilnahme an dem Programm ausgeschlossen. Die Kombination mit anderen Förderungen aus nationalen und EU-Mitteln ist ausschließlich zugelassen für Mittel aus dem Europäischen Innovationsfonds (EIF) sowie nationalen FuE-Programmen, abgewickelt über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), wie z. B. Produktion der Zukunft oder Vorzeigeregion Energie.

Die Förderintensität ermittelt sich aus der Angabe der beantragten Förderung (siehe dazu 2.3) und darf im Programm Transformation der Wirtschaft 80 % der beihilfenfähigen Kosten nicht übersteigen. Beihilfenfähig sind jene Kosten, welche in direktem Zusammenhang mit dem Umwelteffekt stehen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Programmbudgets. Aufgrund der Projektreihung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Förderungsentscheidung.

### 3.5 Sicherheit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist die Vorlage einer einredefreien Garantie eines österreichischen Bankinstitutes über den Betrag von 100.000 Euro zu Gunsten der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Zeitraum ab Förderungseinreichung bis zur Vorlage der Endabrechnung vorzulegen. Die KPC ist berechtigt, im Falle der Nichtannahme des Förderungsvertrags für das genehmigte Vorhaben oder der Nichtumsetzung des genehmigten Vorhabens die Garantie in Anspruch zu nehmen. Bei abgelehnten Projekten kann die Bankgarantie mit dem Ablehnungsschreiben gelöscht werden.

Der Umwelteffekt muss unabhängig von der Löschung der Bankgarantie weiterhin langfristig gesichert werden und kann von der Abwicklungsstelle kontrolliert

werden. Abweichungen vom im Ansuchen angegebenen Umwelteffekt können zu einer Rückforderung führen.

### 3.6 Fertigstellungsfrist und Aufzeichnungspflicht

Die Anlagen sind spätestens bis zum 31.03.2025 endabzurechnen. Im Anschluss sind die THG-Einsparungen über 12 Monate aufzuzeichnen und gemeinsam mit den Abschlussunterlagen an die Abwicklungsstelle zu übermitteln.

Die Überprüfung und Auszahlung erfolgt im Jahr 2026.

Um einen langfristigen Umwelteffekt sicherzustellen, besteht eine Aufzeichnungspflicht der THG-Einsparungen. Bei Projekten mit Investitionskosten über 7,5 Mio. Euro müssen Aufzeichnungen der THG-Einsparungen über 10 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage geführt werden. Bei Projekten unter 7,5 Mio. Euro Investitionskosten sind Aufzeichnungen über zumindest 3 Jahre zu führen, in begründeten Fällen ebenfalls über 10 Jahre.

### 3.7 Budget

Die Ausschreibung wird vom Klima- und Energiefonds in Kooperation mit der KPC als Abwicklungsstelle durchgeführt. Für das Programm „Transformation der Wirtschaft“ stehen bis 2026 insgesamt 100 Mio. Euro an Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union, verankert im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026 ([ÖARP](#)), zur Verfügung.

### 3.8 Publizitätsmaßnahmen

**Besondere Publizitätspflichten nach der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF):** Die Empfänger von Fördermitteln verpflichten sich, bei Informations- und Werbemaßnahmen die Sichtbarkeit der Verwendung der Mittel für die Medien und die Öffentlichkeit sicherzustellen, z. B. durch das EU-Logo und Hinweise auf die Finanzierung „Finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU“.

**Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit:** Die Förderungsnehmer:innen verpflichten sich, bei Bedarf mit dem Klima- und Energiefonds und dem zuständigen Ressort, dem Klimaschutzministerium (BMK), zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

## 4.0 Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden nach folgenden rechtlichen Grundlagen vergeben:

- 1. Ausschreibung 2022 nach AGVO

Wir machen Sie weiters darauf aufmerksam, dass Förderwerber:innen, die dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen, die geltenden Vergaberechtsbestimmungen einzuhalten haben.

Die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung entspricht keiner Vergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

## 5.0 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage

Bei einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderansuchens zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich der Klima- und Energiefonds gemäß § 12 Abs. 2 Z 10 Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im

Inland und das Recht vor, Daten der Förderwerber:innen und des geförderten Projekts nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen. Details zur Nutzung der Daten sind im Förderungsvertrag geregelt.

## 6.0 Kontakte

### **Klima- und Energiefonds**

Leopold-Ungar-Platz 2 | Stiege 1 | Top 142  
1190 Wien

### **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Türkenstraße 9, 1090 Wien  
[umweltfoerderung.at/transformationwirtschaft](https://umweltfoerderung.at/transformationwirtschaft)

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Grafische Bearbeitung:  
Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)

Fotos:  
[stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Herstellungsort:  
Wien, Juli 2022

